1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bälau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2025 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom 02.07.2025 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 13.06.2024 für die Gemeinde Bälau erlassen.

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 c) wird neu hinzugefügt:
§ 5 Abs. 3 wird entsprechend angepasst:

§ 5
Ständige Ausschüsse
(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, § 92 Absatz 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Absatz 1 GO werden gebildet

c) Energie- und Wärmeausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Energie und Wärmeplanung im Rahmen des Kommunalen Wärmekonzeptes der Gemeinde Bälau

In den Ausschuss zu b) und c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(3) Jede Fraktion kann bis zu 2 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Für den Ausschuss zu b) und c) können Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden, die der Gemeindevertretung angehören können

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bälau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 02.07.2025 erteilt.

Gemeinde Bälau
Der Bürgermeister

Bälau, den 08.07.2025

Rolf Schlisio